



Franzweg 4, 01217 Dresden

☎ 0351 – 40 15 481

Fax: 0351 – 40 27 351

Email: info@71-gs.de

Homepage: www.71gs.de

Dresden, den 10.06.2021

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundschule anmelden.

Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang zu beachten, dass Kinder, die zum Beginn des Schuljahres gemäß § 27 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) schulpflichtig werden oder auf Grund der Anmeldung durch die Eltern als solche gelten, grundsätzlich die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk die Eltern ihren Hauptwohnsitz haben (§ 25 SchulG). Der Wechsel des Schulbezirktes kann demnach nur gewährt werden, wenn die Aufnahmekapazitäten an der gewünschten Grundschule es ermöglichen.

Wir hoffen, dass die Aufnahmekapazität der 71. Grundschule Dresden „Am Kaitzbach“ für das Schuljahr 2022/23 ausreicht und wir alle angemeldeten Schüler aus dem Schulbezirk aufnehmen können.

In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die Aufnahmekapazität nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien.

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. **ein Geschwisterkind** ist bereits Schüler der Klasse 1 bis 3 unserer Schule
2. **Wohnortnähe** (Entfernung vom Elternhaus zur Schule)

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule.

Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht nochmal anmelden müssen.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt ein formloser Antrag.

Sie können bis zum 04.03.2022 schriftlich zur Auswahl der Kriterien bzw. zur persönlichen Situation Ihres Kindes Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Falk Wagner
Schulleiter